



Reglement für die Schwimgemeinschaft Liechtenstein SGLI

In diesem Reglement sind wichtige Entscheidungen der Vereine und von Liechtenstein Swimming für die Schwimgemeinschaft Liechtenstein (SGLI) festgehalten. Das Reglement ist für alle Vereine von Liechtenstein Swimming bindend.

Dieses Reglement gilt ergänzend zu dem Reglement „Trainingsgruppe LSchV“ vom 28.04.2011. Sollten Unklarheiten zwischen den Reglements auftreten, so entscheidet darüber der Vorstand des LSchV.

Hintergrund

Die Liechtensteiner Vereine Balzner Schwimmclub (BSC), Schwimmclub Aquarius Triesen (SCAT) und Schwimmclub Unterland (SCUL) haben 2016 mit einem Nachwuchsförderkonzept gemeinsam mit Liechtenstein Swimming beschlossen, das Wettkampfschwimmen in einer Organisation, der Schwimgemeinschaft Liechtenstein (SGLI), zusammenzufassen.

Die Ziele des Nachwuchsförderkonzeptes sind

- Trainingsverbesserung, umfassende Förderung und dadurch Leistungssteigerung der Nachwuchswettkampfschwimmer durch gemeinsame Trainingsgruppen der Liechtensteiner Vereine
- Effektiverer und effizienterer Einsatz von neu gewonnenen Spitzentrainern
- Vereinfachung organisatorischer Abläufe mit besserer organisatorischer und kommunikativer Einbindung der Eltern der Sportler
- Verbesserte Nutzung der Schwimmbäder
- Absicherung der finanziellen Basis von Vereinen und Verband durch Mitteleinwerbung mittels einheitlichem Auftritt gegenüber Sponsoren und Öffentlichkeit

Die einzelnen Schritte des Nachwuchsförderkonzeptes wurden zwischen 2015 und 2016 gemeinsam mit den Präsidenten, den technischen Leitern und Fachleuten aus den Vereinen erarbeitet. Die Arbeit an dem Konzept wurde durch Liechtenstein Swimming koordiniert. Das Konzept wurde von den Vorständen der Vereine begrüsst und verabschiedet.

Die Ergebnisse des Nachwuchsförderkonzeptes wurden in 2016 mehrfach den Eltern der Schwimmer, sowie bei der Delegiertenversammlung von Liechtenstein Swimming, beim LOC, beim Schulamt und bei der Betriebskommission vorgestellt und zustimmend aufgenommen.

Es gelten folgende Regeln:

Die Vereine verpflichten sich,

1. alle ihre Wettkampfschwimmer ausschliesslich in den Trainingsgruppen der SGLI trainieren zu lassen
2. selbst keine Wettkampfschwimmer zu lizensieren
3. die Wettkampfschwimmer als Mitglieder in ihrem Verein zu behalten; die Wettkampfschwimmer vertreten weiter ihren Verein
4. die festgelegten Beiträge zu entrichten; die Beiträge werden jährlich festgelegt und separat dokumentiert
5. einen gleichen Mitgliederbeitrag und eine annähernd gleiche Athletenförderung einzuführen
6. die Schwimmschulen weiterzuführen, aus denen sich die Wettkampfschwimmer entwickeln
7. eng mit den Trainern der SGLI zusammenzuarbeiten

Schwimmer aus einem Nichtmitglied-Verein von Liechtenstein Swimming können mit Zustimmung von Liechtenstein Swimming in der SGLI trainieren und über die SGLI lizenziert werden, sofern die entsprechenden Sockel- und Trainingsbeiträge für diesen Schwimmer von seinem Verein entrichtet werden.

Der Vorstand Liechtenstein Swimming

Vaduz, Juni 2016